

Stadt Lychen



Doppischer Jahresabschluss Haushaltsjahr 2014

aufgestellt:

Läufer
Kämmerin

Lychen, den

festgestellt:

Bürgermeister

Lychen, den

Inhaltsverzeichnis

1) Vorwort

2) Ergebnisrechnung

3) Finanzrechnung

4) Teilrechnungen Ergebnishaushalt

5) Teilrechnungen Finanzhaushalt

6) Vermögensrechnung (Bilanz)

7) Anhang

8) Rechenschaftsbericht

8.1) Vorbemerkungen

8.2) Finanzrechnung

8.3) Ergebnisrechnung

8.4) Bilanz

8.5) Personalbericht

8.6) Wichtige Ereignisse, die Einfluss auf den Jahresabschluss 2012 hatten

**8.7) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach 2012 eingetreten sind
und zu erwartende mögliche Risiken**

9) Anlagen

9.1) Anlagenübersicht

9.2) Forderungsübersicht

9.3) Verbindlichkeitenübersicht

9.4) Übersicht über kamerale Altfehlbeträge

9.5) Beteiligungsbericht

1) Vorwort

Die Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder vom 21. November 2003 zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts waren zugleich Startschuss für die Umstellung des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik.

Die Steuerung der Verwaltung wurde von der damaligen Bereitstellung von Ausgabeermächtigungen auf eine Steuerung mit vereinbarten Zielvorgaben für die kommunalen Dienstleistungen umgestellt.

Zur Erfüllung der gewünschten Ziele bedurfte es einer grundlegenden Reform des Haushaltswesens, das durch ein Modellprojekt des Landes Brandenburg eingeleitet wurde. Aus den Erkenntnissen des Modellprojektes wurde die Brandenburgische Gemeindeordnung (GO) sowie die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHV) und Gemeindekassenverordnung (GemKVO Bbg.) neu gefasst. Für die Gemeinden des Landes Brandenburg gelten daher die Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) v. 18.12.2007 sowie die Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) v. 14.02.2008 in den jeweils gültigen Fassungen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lychen hat mit Beschluss-Nr. 0097/07 v. 29.10.2007 beschlossen, das kommunale doppelte Haushalts- und Rechnungswesen (Doppik) zum 01.01.2008 in der Stadt Lychen einzuführen.

Seit dem 01. Januar 2008 ist das Rechnungswesen der Stadt Lychen auf doppelte Grundlagen umgestellt.

Mit der Einführung des dem kaufmännischen Rechnungswesen angelehnten Systems der doppelten Buchführung stand das kommunale Haushaltsrecht vor einem grundlegenden Wandel. Das kamerale Rechnungssystem mit seinem „Geldverbrauchskonzept“ gehört damit der Vergangenheit an, ebenso Begrifflichkeiten wie Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Vermögensaufstellung, Haushaltsstellen, Kasseneinnahme- und Kassenausgabereiste, Gebührenschuldner und Gläubiger. Stattdessen sprechen wir nun von Ergebnisplan/Ergebnisrechnung, (investivem) Finanzplan und Finanzrechnung, Bilanz, Produktsachkonto, Forderungen und Verbindlichkeiten, Debitoren und Kreditoren. Die reine Umstellung des Buchungsstils auf einen kaufmännischen ist für sich noch keine neue Steuerung oder etwa Garant für eine verbesserte Finanzlage. Sie ist aber Motor für viele weitere Veränderungsprozesse in der kommunalen Verwaltung. Sie ist auch wesentliches Kernstück und Voraussetzung für die Einführung weiterer betriebswirtschaftlicher Elemente wie z. B. die Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling und Berichtswesen.

Der erste doppelte Haushalt der Stadt Lychen für das Haushaltsjahr 2008 war daher ein ganz wichtiger und wesentlicher Meilenstein. Er und die folgenden Haushalte dienen der Fortführung des bisher beschrittenen Weges zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen Stadt Lychen.

Sehr wichtig war auch die Eröffnungsbilanz, mit der erstmals das Vermögen der Stadt Lychen insgesamt dargestellt und aufgezeigt wurde, wie es finanziert ist. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurde im I. Quartal 2009 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Uckermark geprüft. Auf ihrer Sitzung am 16.03.2009 (Beschluss-Nr. 0016/09) hat die Stadtverordnetenversammlung die Eröffnungsbilanz beschlossen.